

Ltg.-1405-1/A-2/48-2012

ANTRAG

der Abgeordneten Moser und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1405/A-2/48-2012

betreffend **Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen**

Das Freiwilligenwesen hat in Niederösterreich einen besonderen Stellenwert und ist eine unverzichtbare Säule des gesellschaftlichen Lebens und der Sicherheit in unserem Land.

Aus diesem Grund hat der Landtag von NÖ in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Resolutionen, zuletzt mit Beschlüssen zu Ltg -65-1/A-3/2-2008 und Ltg.-70-1/A-2-2008 sowie Ltg.-283/V-7-2009, folgende Forderungen an den Bund gestellt:

- Sicherstellung der Entgeltfortzahlung bei Katastropheneinsätzen
- Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr
- Befreiung von den AKM- Gebühren
- Befreiung von Impf- und Untersuchungskosten
- zusätzliche Finanzmittel aus der Mineralölsteuer
- gesetzliche Verankerung der Rettungsgasse
- rechtliche Absicherung der Mitwirkung der Feuerwehren bei Maßnahmen zur Abwehr von Gewässerverunreinigungen
- Befreiung der Feuerwehren von der Umsatzsteuer bei Beschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen

- Zulässigkeit des Lenkens von Einsatzfahrzeugen bis zu 5,5 t Gesamtgewicht mit dem B-Führerschein

Von diesen Forderungen wurden lediglich die gesetzliche Verankerung der Rettungsgasse in der Straßenverkehrsordnung sowie die Einführung einer Lenkberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis 5,5 t mit dem B-Führerschein umgesetzt. Die Tauglichkeitsuntersuchungen für AtemschutzgeräteträgerInnen der Feuerwehren werden nunmehr kostenlos von den NÖ Landeskliniken angeboten.

Zur Sicherstellung der notwendigen finanziellen Ausstattung der Feuerwehren hat der Bund seit dem Jahre 2006 bis einschließlich 2012 eine Mindestgarantie der den Feuerwehren zur Verfügung stehenden Mittel im Wege des Katastrophenfonds in der Höhe von insgesamt € 93 Mio. geschaffen. Diese wichtige finanzielle Absicherung, die eine verlässliche Planung der Anschaffungen ermöglichen und den gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen soll, ist bis dato nicht verlängert worden.

Am 22. Oktober 2009 hat der Nationalrat beiliegende EntschlieÙung betreffend „Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement“ (52/E XXIV.GP) verabschiedet.

In einer Umfrage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu dieser EntschlieÙung bei den freiwilligen Hilfs- und Rettungsorganisationen in NÖ wurden insbesondere folgende Maßnahmen als vorrangig eingestuft:

- Beitrag des Bundes zum Versicherungsschutz
- Bonus für Betriebe, die freiwillige Mitarbeiter einstellen
- steuerliche Begünstigungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Pensionsanrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Diese Maßnahmen haben jedoch keinen Eingang in das nachfolgende Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz) gefunden.

Es ist daher notwendig, beim Bund neuerlich und nachdrücklich die rasche Umsetzung der offenen Maßnahmen einzufordern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag möge beschließen:

- „ 1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, neuerlich bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die noch offenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der Blaulichtorganisationen sowie die in der EntschlieÙung des Nationalrates enthaltenen Maßnahmen rasch umgesetzt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1405/A-2/48-2012 miterledigt.“